

Ambulante Rehabilitation bei akutem Schlaganfall

Information für Patientinnen und Patienten

Dieses Schreiben informiert Sie über die ambulante Rehabilitation im Rahmen des Schlaganfallpfades Tirol.

Warum eine ambulante Rehabilitation?

Wenn es zu einem Schlaganfall gekommen ist, ist nicht nur die Behandlung im Krankenhaus entscheidend. Sobald nach einem Schlaganfall eine Stabilisierung eingetreten ist, sollte möglichst früh mit mehreren unterschiedlichen Rehabilitationsmaßnahmen begonnen werden.

Ziel ist es, Folgeschäden so gering wie möglich zu halten und die früheren Fähigkeiten soweit als möglich wiederherzustellen. Diese Maßnahmen beginnen normalerweise bereits am ersten Tag im Krankenhaus und müssen oft auch noch nach der Entlassung weitergeführt werden. Bei schweren Schlaganfällen schließt sich an den Krankenhausaufenthalt in den meisten Fällen ein mehrwöchiger Rehabilitationsaufenthalt in einem speziell hierfür eingerichteten Rehabilitationszentrum an.

Sind die Folgen eines Schlaganfalls weniger stark ausgeprägt oder bevorzugt die*der Patient*in eine wohnortnahe Rehabilitation, besteht die Möglichkeit im Rahmen des Schlaganfall Netzwerks Tirol eine ambulante Rehabilitation in Anspruch zu nehmen.

Vor Entlassung aus der Behandlung im Krankenhaus entscheidet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt gemeinsam mit Ihnen über die Notwendigkeit einer anschließenden Rehabilitation und kontaktieren im Anschluss daran das Netzwerk Schlaganfall des Bezirks.

In der ambulanten Rehabilitation arbeiten unterschiedlichste Berufsgruppen zusammen, die ihre Arbeit untereinander abstimmen:

Das Behandler*team bestehend aus folgenden Berufsgruppen:

- Die *Physiotherapie* ist für die Diagnostik und Therapie von Bewegungsstörungen zuständig.
- Die *Ergotherapie* kümmert sich um Diagnostik und Therapie von Störungen im Bereich der Selbsthilfefähigkeit und die Ausstattung mit notwendigen Hilfsmitteln.
- Die *Logopädie* führt die Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen durch.
- Wenn nötig hilft Ihnen die *Hauskrankenpflege*, die bei der Übertragung der Therapigestaltung in den Alltag.
- Ihre *Hausärztin* oder Ihr *Hausarzt* und Ihre *Neurologin* oder Ihr *Neurologe* ist für die medizinische Behandlung zuständig.
- Das *Rehazentrum Münster* wird über Ihre Teilnahme an der ambulanten Reha informiert, wenn Sie dort aufgenommen werden.

Für die organisatorische und administrative Abwicklung arbeiten folgende Personen für Sie: lokaler Schlaganfallkoordinator*in, Bezirkskoordinator*in und Landeskoordinator*in.

Was heißt das konkret?

Ihre Fachärztin oder Ihr Facharzt hat vor Entlassung aus dem (Akut-)Krankenhaus ein klares Rehabilitationsziel beschrieben. Ihr persönliches Behandlungsteam des Schlaganfallnetzwerkes wird nun versuchen, dieses Ziel gemeinsam mit Ihnen in den nächsten Wochen zu erreichen. Hierfür steht dem Team eine von Ihrer Sozialversicherung festgelegte Anzahl an Behandlungseinheiten für Ihre ambulante Rehabilitation zur Verfügung. Die Therapeut:innen kontaktieren Sie für die Terminvereinbarung.

Wichtige Hinweise für Ihre ambulante Rehabilitation im Schlaganfall Netzwerk Tirol

Ihre Teilnahme an diesem ambulanten Rehabilitationsprogramm ist freiwillig.

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme an diesem ambulanten Rehabilitationsprogramm sind,

- 1) dass Sie einen akuten Schlaganfall erlitten haben,
- 2) dass eine medizinische Indikation für Physiotherapie, Ergotherapie und/oder Logopädie vorliegt,
- 3) dass Sie Ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben und in Österreich sozialversichert sind,
- 4) dass Sie schriftlich Ihre Teilnahme und Einwilligung erklären.

Möchten Sie die ambulante Rehabilitation nach einem akuten Schlaganfallereignis in Anspruch nehmen, erklären Sie sich mit folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

- 1) Sie sind grundsätzlich bereit, aktiv am Rehabilitationsprogramm mitzuwirken (mehrere Therapieeinheiten pro Woche).
- 2) Die Kosten der verordneten Therapien werden direkt mit Ihrer Krankenkasse abgerechnet.
- 3) Versicherte bei der ÖGK, der BVAEB oder der KUF können die amb. Reha ohne Selbstbehalt in Anspruch nehmen.
- 4) Sind Sie bei der SVS versichert, wird ein Kostenbeitrag/Selbstbehalt fällig. Die genauen Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenversicherung.
- 5) Wenn genug Personal vorhanden ist, wird ehestmöglich Ihr Behandlerteam organisiert.
- 6) Über den ambulanten Schlaganfallpfad werden Therapieeinheiten im Rahmen eines bestimmten Rehabilitationskontingentes bewilligt. Nach Ausschöpfung des ambulanten Rehabilitationskontingentes können keine weiteren Therapien im Rahmen der ambulanten Rehabilitation übernommen werden und Ihre ambulante Reha ist sohin abgeschlossen.
- 7) Wenn Sie einen Therapietermin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie diesen spätestens 24h vorher bei Ihrer Therapeutin oder Ihrem Therapeuten abzusagen. Sofern die Absage nicht fristgerecht erfolgt, kann Ihnen ein Ausfallhonorar in Höhe von EUR 57,82 und bei einer Hausbehandlung in Höhe von EUR 88,62 in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten werden nicht vom ambulanten Schlaganfallpfad übernommen.
- 8) Das Rehabilitationskontingent ist von einer Therapieabsage nicht betroffen.

Welche personenbezogenen Daten werden von mir verarbeitet?

Um die ambulante Rehabilitation ermöglichen zu können werden folgende Datenarten von Ihnen verarbeitet werden:

- Stammdaten: Familienname, Vorname, Sozialversicherungsnummer, Sozialversicherungsträger, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Gemeindecodex, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Verordnungsdaten: Diagnose des Akutereignisses, Datum der Entlassung aus dem Krankenhaus, Anzahl der verordneten Therapien, Hausbesuch (ja/nein), Therapieziel
- Netzwerkdaten: Hausarzt, zugeteilte Therapeuten, zugeteilter Facharzt, zugeteilter Sprengel
- Interdisziplinäre Erstinformationsdaten: Beschreibung des Gesundheitsproblems, Kontextfaktoren, Erarbeitete Therapieziel (Physio-Logo- und Ergotherapie, Evaluation der Therapieziele)
- Im System erstellte / abgelegte Dokumente und Daten: Unterschriebene Einverständniserklärung, Arztbrief, Facharztbefund, Ein- und Ausgangstest Selbstständigkeits-Index, Therapieübergabeprotokoll, Pflegebericht, Organisationsstand Entlassungsmanagement, Zwischen- und Abschlussbericht Ihres behandelnden Therapeuten, Bewilligte Verordnung, Teilnahmeinformation
- Therapiekalenderdaten: Datum und Uhrzeit der Therapie, Dokumentation der Therapieeinheit, Termin des 3-Monats Assessments, Therapieunterbrechung, Datum der ersten Therapieeinheit

Welche personenbezogenen Daten werden ggf. von meinen Angehörigen verarbeitet?

- Stammdaten: Familiennamen, Vorname, Verwandtschaftsgrad, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, unterschriebene Einverständniserklärung

Dokumentation und Datenverwendung

Um eine effektive Behandlung gewährleisten zu können, werden Ihre personenbezogenen Patienten- und Behandlungsdaten (Patientenstammdaten, Krankengeschichtsdaten) von der entlassenden Einrichtung (Krankenhaus, Reha Einrichtung, etc.) oder vom der bzw. dem niedergelassenen NeurologIn an den Ihnen zugewiesenen Netzwerkpartnern (KoordinatorIn, Hausärztin bzw. Hausarzt, TherapeutIn, etc.) über eine Plattform weitergeleitet. Der jeweilige Netzwerkpartner dokumentiert die jeweiligen Behandlungs-/Therapieschritte in der Plattform mit.

Im Rahmen der ambulanten Rehabilitation ist eine Erfassung Ihrer personenbezogenen Patienten- und Behandlungsdaten in anonymer Form zur Evaluation und Qualitätssicherung notwendig. Die Ergebnisse werden im Schlaganfallnetzwerk der ambulanten Rehabilitation evaluiert und fließen in den Qualitätsbericht des integrierten Patientenpfads/Behandlungspfads Schlaganfall Tirol des Tiroler Gesundheitsfonds ein.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Ihre Krankenkasse oder die/der zuständige SchlaganfallkoordinatorIn gemäß Einverständniserklärung zu Verfügung!

Datenschutz:

Das LIV (Landesinstitut für integrierte Versorgung) ist Teil der, Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck. Die Tirol Kliniken GmbH ist hinsichtlich der Verarbeitung der Daten von Betroffenen (z.B. von Patientinnen/Patienten) Verantwortlicher im Sinne der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestimmte Rechte nach Art 15 bis 22 DSGVO hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten zu, wie z.B. ein Recht auf Auskunft. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Datenschutzbeauftragten der Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck oder an die folgende E-Mail Adresse: datenschutzbeauftragte@tirol-kliniken.at.

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsbehörde: Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42 1030 Wien.

Weitere Informationen zum Datenschutz an der Tirol Kliniken GmbH finden Sie auf unserer Webseite unter dem Reiter „Über uns“ / „Datenschutz“. (www.tirol-kliniken.at)